



Merkblatt Feuerwehr Remscheid

Technische Anschlagbedingungen für Brandmeldeanlagen

Verfasser: FD 3.37.3 Gefahrenvorbeugung

Verfassungsdatum: 06.11.2024

Feuerwehr-Anzeigetableau

Meldergruppe/Melder
erste Meldung: 120/ 5 RM DG Winte
Teamleiter
letzte Meldung

Anzeigeebene Betrieb

Fachdienst 37.3

Technische Anschlagbedingungen für Brandmeldeanlagen

An die konzessionierte Empfangsanlage in der Leitstelle Remscheid

(Stand. 02/2021)

Bezeichnung des Objekts: Musterplan nach DIN 14096
Datum: Übersichtsplan
Planersteller: ccozer

Inhalt

1 Allgemeines	4
2 Normative und gesetzliche Grundlagen	4
3 Abstimmung mit der Feuerwehr Remscheid.....	5
4 Brandmeldeanlagen	5
4.1 Brandmeldezentrale [BMZ]	5
4.2 Feuerwehr Bedienfeld [FBF]	5
4.2.1 Akustische Signalgeber	5
4.2.2 Brandfallsteuerung.....	5
4.2.3 Löschanlagen	5
4.3 Parallelanzeige / Feuerwehranzeige-Tableau [FAT].....	5
4.3.1 Darstellung der Meldungen.....	6
4.4 Feuerwehrinformationszentrale [FIZ]	6
4.5 Übertragungseinrichtung	6
4.6 Brandmelder.....	6
4.6.1 Automatische Melder	6
4.6.1.1 Brandmelder in Zwischendecken	7
4.6.1.2 Brandmelder in Doppelböden.....	7
4.6.1.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/ Kanälen.....	7
4.6.1.4 Linienförmige Rauchmelder	7
4.6.1.5 Rauchansaugsysteme / Ansaugrauchmelder	7
4.6.2 Nichtautomatische Rauchmelder.....	8
4.7 Ansteuerung sonstiger Sicherheitseinrichtungen	8
4.7.1 Sprinkleranlagen.....	8
4.7.2 Sprinkler	8
4.7.3 Sonstige Löschanlagen	8
4.7.4 Wandhydranten	9
4.8 Kennleuchte.....	9
4.9 Feuerwehrlaufkartenkasten	9
4.10 Feuerweherschlüsseldepot	9
4.11 Freischaltelemente [FSE]	9
4.12 Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät [AWUG]	10
5 Gebäudefunkanlagen	10
6 Verhalten bei Brandmeldealarm durch die BMA	10
7 Störungen und Abschaltungen	10

8 Schlüssel und Zylinder	10
9 Feuerwehrlaufkarten (Meldergruppenpläne)	11
9.1 Ausdrücke von Rechnergesteuerten Brandmeldezentralen	11
10 Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr	11
10.1 Ansprechpartner Betreiber	11
10.2 Vereinbarungen und Protokolle	12
11 Überprüfung	12
11.1 Überprüfung der Übertragungseinrichtung	12
11.2 Überprüfung der Feuerwehrperipherie	12
12 Kostenersatz, Entgelte und Gebühren	12
12.1 Tätigkeiten der Feuerwehr	12
12.2 Fehlalarme	12
13 Ansprechpartner	13
13.1 Feuerwehr Remscheid	13
13.2 Konzessionär Übertragungseinrichtung	13
14 Gültigkeit	13
15 Impressum	13
16 Anlage 1 – Checkliste Aufschaltung Brandmeldeanlage	14
17 Anlage 2 – Checkliste Aufschaltabnahme Feuerwehr	15

1 Allgemeines

Brandmeldeanlagen [BMA] dienen der Brandfrüherkennung sowie in Verbindung mit dem Feuerwehrschrüsseldepot [FSD] dem raschen Zugang für die Feuerwehr zum Objekt. Die Feuerwehrlaufkarten ermöglichen eine gute Orientierung in dem melderüberwachten Bereich und zeigen die Zugangswege zum ausgelösten Melder. Brandmeldeanlagen lokalisieren mögliche Schadensereignisse und geben sie an die Feuerwehr weiter. Brandmeldeanlagen werden entweder im Baugenehmigungsverfahren gefordert (z. B. als Kompensationsmaßnahme eines baulichen Mangels) oder sind auf freiwilliger Basis (z. B. zur Senkung der Versicherungsprämie) installiert.

Die Anlagenteile einer BMA müssen von einer technischen Prüfstelle (z.B. TÜV, VdS, usw.) zugelassen sein. Die Brandmeldeanlage muss von einer Fachfirma errichtet werden, die bei einer akkreditierten Stelle (bisher nur VdS) zugelassen wurde. Diese Fachfirma muss die Konformität der gesamten Anlage nachweisen.

Begründete Abweichungen von nachfolgend genannten Normen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Remscheid abzustimmen und ggf. genehmigen zu lassen. Gleiches gilt für jegliche Besonderheiten mit Bezug auf die Brandmeldeanlage.

2 Normative und gesetzliche Grundlagen

Brandmeldeanlagen, die zur Feuerwehr aufgeschaltet werden, müssen folgenden Normen und Richtlinien entsprechen:

DIN 14 675 (in der jeweils gültigen Fassung)
Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
Nebst den dort angeführten normativen Verweisungen

VDE 0100
Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V

DIN 33404-3
Akustische Gefahrensignale

VdS-Richtlinien
hier: Insbesondere VdS 2095 Brandmeldeanlagen -Planung und Einbau- sowie VdS 2105 (Schlüsseldepots, SD)

LAR vom 20.08.2001 Richtlinien über (MBL.NRW S.1253)
Brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

PrüfVO NRW
Prüfverordnung NRW

SBauVO
Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten

DIN 14 663
Feuerwehr – Gebädefunkbedienfeld -

LAR Leitungsanlagenrichtlinie
VdS – Richtlinien
VdS 2105 Schlüsseldepots, Anforderungen, Planung und Einbau
VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen
VdS 2843 Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA
VdS 2878 Vernetzung von Brandmelde-Alt- und Neuanlagen

3 Abstimmung mit der Feuerwehr Remscheid

Die Brandschutzdienststelle ist frühzeitig zu involvieren. Die von der Norm geforderte Dokumentation über Absprachen und Abstimmungen mit der Brandschutzdienststelle erfolgt durch den Errichter/Betreiber der Anlage. (siehe Ansprechpartner).

4 Brandmeldeanlagen

4.1 Brandmeldezentrale [BMZ]

Der Standort der BMZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig mit eingewiesenem Personal besetzten Raum untergebracht ist, sind Störmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weiterzuleiten.

4.2 Feuerwehr Bedienfeld [FBF]

Die Schließung des Feuerwehrbedienfeldes nach DIN 14661 erfolgt über einen Halbzylinder. Der Zylinder „Schließanlage Feuerwehr“ ist rechtzeitig bei der Feuerwehr zu bestellen (Schlüssel und Zylinder). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FBF.

4.2.1 Akustische Signalgeber

Alle akustischen Alarmer (Sirenen, Hupen, Lautsprecheransagen, usw.), die durch die BMA aktiviert werden, müssen sich mit der Taste "Akustische Signale ab" ausschalten lassen.

4.2.2 Brandfallsteuerung

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen (Abschaltung Lüftungsanlagen, Evakuierungsfahrten von Aufzugsanlagen, usw.), die von der Brandmeldezentrale ausgelöst werden, müssen über die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ am Feuerwehrbedienfeld abschaltbar sein. Eine Aufstellung aller Brandfallsteuerungen ist am Anlaufpunkt der Feuerwehr zu hinterlegen. Brandfallsteuerungen sind so auszuführen, dass sie nach Rückstellung der BMA in ihren ursprünglichen Zustand zurückkehren. Ist dies nicht möglich, sind keine Ersatzansprüche an die Feuerwehr zu stellen.

4.2.3 Löschanlagen

Die Auslösung aller an die Brandmeldezentrale angeschlossenen Löschanlagen muss auf dem Feuerwehrbedienfeld erkennbar sein. Bei Rückbauten ist das FBF anzupassen.

4.3 Parallelanzeige / Feuerwehranzeige-Tableau [FAT]

Sollte die Parallelanzeige/Feuerwehrranzeige-Tableau (FAT) Anlaufpunkt der Feuerwehr sein, dann muss auch ein Feuerwehrlaufkartenkasten in unmittelbarer Nähe angebracht und der Anlaufpunkt mit in den Überwachungsbereich der Brandmeldezentrale integriert werden.

Die Schließung des Feuerwehrranzeige-Tableaus erfolgt über einen Halbzylinder. Der Zylinder „Schließanlage Feuerwehr“ ist rechtzeitig bei der Feuerwehr zu bestellen (◇ Schlüssel und Zylinder). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FAT.

4.3.1 Darstellung der Meldungen

In der ersten Zeile ist die Meldergruppennummer / Meldernummer und die Bezeichnung der Melderart (z.B. Druckknopfmelder) anzuzeigen. Bei automatischen Meldern ist genau zu beschreiben, um welchen Melder-Typ es sich handelt, (wie z.B. O/T Melder, Rauchmelder, RAS, Wärmeleitkabel, usw.). In der zweiten Zeile ist der Auslöseort mit der Geschossangabe und Raumnummer in **Anlehnung an den Feuerwehrplan** anzugeben.

Beispiel: 123/5 - O/T Melder
Geb. XY, DG, Raum 089

4.4 Feuerwehrinformationszentrale [FIZ]

Folgende Bestandteile der Brandmeldeanlage sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle in einer Feuerwehrinformationszentrale am Anlaufpunkt gesammelt anzubringen.

- Feuerwehrbedienfeld [FBF]
- Feuerwehranzeige-Tableau [FAT]
- Feuerwehrlaufkarten / Planunterlagen
- Betriebsbuch BMA
- Handfeuermelder / Druckknopfmelder
- Optional: Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld [FGB]
- Optional: Bedieneinrichtungen weitere Feuerlöscheinrichtungen

4.5 Übertragungseinrichtung

Konzessionär für die Übertragungseinrichtungen für das Stadtgebiet von Remscheid ist die Firma Siemens. Die Leitungen dafür sind durch den Betreiber der BMA beim Konzessionär zu beantragen (13 Ansprechpartner).

Der Einsatz von automatischen Wähl- und Ansagegeräten zur **Alarm**übertragung zur Feuerwehr ist **nicht** zulässig.

4.6 Brandmelder

Bei der Montage der Brandmelder sind die geltenden Normen und Regelwerke in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Remscheid entsprechend abzustimmen.

Die Größe der Brandmelder-Beschriftung hat nach DIN 4066 zu erfolgen.

4.6.1 Automatische Melder

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der Umgebungsbedingungen und der möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Es sind die Auflagen der Ordnungsbehörde, des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien und Herstellerangaben zu beachten. Werden keine Mehrkriterienmelder eingesetzt, so muss zur Vermeidung von Täuschungsalarmen die DIN

VDE 0833 Teil 2 eingehalten werden. Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Rauchmelder gesteuerter Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen dürfen nicht die ÜE auslösen.

4.6.1.1 Brandmelder in Zwischendecken

Werden Brandmelder in einer Zwischendecke eingebaut, so müssen ebenfalls Individualanzeigen nach DIN14623 angebracht werden, d. h. die Standorte der verdeckten Melder müssen mit einer roten runden Plakette mit Melder- und Liniennummer versehen werden (→DIN 4066).

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (mind. 400 mm x 400 mm).

Eine geeignete Aufstiegshilfe ist für die Feuerwehr jederzeit vorzuhalten. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstiegshilfe zu vermerken. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann die Aufstiegshilfe auch zentral an der BMZ / am Anlaufpunkt vorgehalten werden. Hierbei ist sie gegen unbefugte Entnahme durch einen entsprechenden Halter und mit einem Halbzylinder zu sichern. Eine Beschriftung „Für die Feuerwehr“ ist anzubringen.

4.6.1.2 Brandmelder in Doppelböden

Die Bodenplatten oberhalb der Melder sind entsprechend Ziffer 4.6.1.1 dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern. Ein geeignetes Hebewerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit in unmittelbarer Nähe des überwachten Doppelbodens vorzuhalten.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann das Hebewerkzeug auch zentral an der BMZ / am Anlaufpunkt vorgehalten werden. Hierbei ist sie gegen unbefugte Entnahme durch einen entsprechenden Halter und mit einem Halbzylinder zu sichern. Eine Beschriftung „Für die Feuerwehr“ ist anzubringen.

4.6.1.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/ Kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –Kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 4.6.1.1

4.6.1.4 Linienförmige Rauchmelder

Linienförmige Rauchmelder nach dem Durchlichtprinzip dürfen die Übertragungseinrichtung nur in einer Zweimelder-Abhängigkeit ansteuern.

4.6.1.5 Rauchansaugsysteme / Ansaugrauchmelder

Hierbei muss die Auswerteeinheit frei zugänglich und möglichst frei einsehbar sein, sowie auf der entsprechenden Feuerwehrlaufkarte eindeutig gekennzeichnet sein.

4.6.2 Nichtautomatische Rauchmelder

Jeder Handfeuermelder ist innerhalb des Melder-Gehäuses mit Meldergruppe und –Nummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen. Am Anlaufpunkt sind ausreichend Reserve-Scheiben und bei Handmeldern neuerer Bauart ein **passender Rückstell-Schlüssel** vorzuhalten. Wenn die Handfeuermelder an einer automatischen Brandmeldeanlage (DIN 14675) angeschlossen sind, müssen die Gehäuse rot sein. Neben dem Symbol des brennenden Hauses ist die Beschriftung „FEUERWEHR“ deutlich sichtbar anzubringen.

Sollte ein Handmelder nicht an eine automatische Brandmeldeanlage angeschlossen sein, so sind die Gehäuse in blau auszuführen und mit dem Hinweis "Hausalarm" zu kennzeichnen.

4.7 Ansteuerung sonstiger Sicherheitseinrichtungen

Sind Sprinkleranlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen an die BMA im Objekt angeschlossen, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten.

4.7.1 Sprinkleranlagen

Wenn automatische Löschanlagen ausgelöst haben, muss dies an der Brandmeldeanlage und am Feuerwehrbedienfeld ("Löschanlage ausgelöst") oder an der Parallelanzeige / dem FAT angezeigt werden. Löschanlagen dürfen nicht mit anderen Meldern auf eine Meldergruppe geschaltet werden. Sie müssen immer eine eigene Meldegruppe haben. Automatische Löschanlagen sind gemäß den geltenden Normen auszuführen.

4.7.2 Sprinkler

Sprinkleranlagen dienen zur frühen Brandbekämpfung durch thermisches Auslösen im Brandfall. Das Auslösen einer Sprinkleranlage muss mit einer eigenen Meldergruppe an der Brandmeldeanlage angezeigt werden. Die Signale der Strömungswächter sind als separate Meldergruppen zu schalten.

Der Weg zur Sprinklerzentrale muss in einer Extralaufkarte eingezeichnet und mit Kennzeichen nach DIN 4066 ausgedeutet sein. (→ Feuerwehrlaufkarten)

Der Zugang zur Sprinklerzentrale muss durch die im Feuerweherschlüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel möglich sein. (→ Schlüssel und Zylinder)

4.7.3 Sonstige Löschanlagen

- Pulverlöschanlagen
- Schaumlöschanlagen
- Anlagen mit gasförmigen Löschmitteln (z.B. CO₂)

Löschanlagen sind in Zweigruppen- oder Zweimelder-Abhängigkeit anzusteuern. Für die manuelle Auslösung der Löschanlagen sind Handfeuermeldergehäuse nach DIN 14655 in Gelb zu verwenden. Sie sind mit schwarzer Schrift „Automatische Löschanlage“ zu beschriften. Löschanlagen sind als eigene Meldergruppe aufzuschalten. Bei Anlagen mit gasförmigen Löschanlagen ist der von der Löschanlage betroffene Bereich mit gelben Rundumkennleuchten nebst akustischen Warneinrichtungen zusätzlich zu kennzeichnen.

4.7.4 Wandhydranten

Die Betätigung von Wandhydranten darf die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr nicht auslösen.

4.8 Kennleuchte

Um den Standort des Feuerwehrschlüsseldepots besser sichtbar zu machen, ist am Anlaufpunkt der Feuerwehr eine grüne, von der öffentlichen Straße sichtbare Blitzleuchte anzubringen. Nach Auslösen der BMZ leuchtet diese und darf erst ausgehen, wenn:

- Die Anlage wieder rückgestellt ist und
- alle Schlüssel wieder im FSD untergebracht sind und dieser wieder verschlossen und verriegelt ist.

In Absprache mit der Brandschutzdienststelle können z.B. bei vernetzten Brandmeldezentralen oder größeren Objekten die Anlaufpunkte zu einzelnen Bereichen über weitere grüne Kennleuchten kenntlich gemacht werden. Aufbau und Ausführung sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

4.9 Feuerwehrlaufkartenkasten

Um die Feuerwehrlaufkarten vor Diebstahl, Schmutz und Missbrauch zu schützen, sind diese in einem verschlossenen Metallkasten unterzubringen. Dieser muss dem jeweiligen Format der Laufkarten entsprechen und so gestaltet sein, dass eine gute Lesbarkeit der Karteireiter und eine problemlose Entnahme gewährleistet sind. Die Schließung kann über einen Halbzylinder der Objektschließung erfolgen. Von einem verschlossenen Kasten kann an ständig besetzter Stelle (z.B. Pförtnerloge) abgesehen werden.

4.10 Feuerwehrschlüsseldepot

Im FSD sind überwachte Halbzylinder mit der Objektschließung einzusetzen. Es sind für jeden Schlüsselsatz max. drei Schlüssel an einem festen Ring zulässig, die eindeutig mit Schildern zu kennzeichnen sind. Bei der Verwendung von Transpondern o.ä. sind diese ebenfalls fest mit dem Schlüssel zu verbinden. Weiterhin sind vorhandene Batterien jährlich im Rahmen der Wartung zu wechseln. Sollen Codekarten verwendet werden, so sind diese ebenfalls fest zu verbinden oder es ist ein FSD für Codekarten zu montieren.

Voraussetzung für den Betrieb eines Schlüsseldepots ist die Unterzeichnung der zugehörigen Vereinbarung mit der Feuerwehr durch den Betreiber.

4.11 Freischaltelemente [FSE]

Weitere Installationshinweise sind der DIN 14675 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen. Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass durch das Betätigen des FSE keine Brandfallsteuerungen ausgelöst werden dürfen. Davon ausgenommen sind Brandfallsteuerungen, welche zum Betreten des Objektes zwingend erforderlich sind. Weitere Ausnahmen bei der Anschaltung müssen durch die Brandschutzdienststelle freigegeben werden. Das Freischaltelement ist mit einem Profilhalbzylinder auszurüsten, der einem Halbzylinder der „Schließenanlage Feuerwehr“ entspricht. Dieser ist **rechtzeitig** bei der Feuerwehr zu bestellen (Schlüssel und Zylinder). Der Betreiber erhält keinen Schlüssel für das FSE.

4.12 Automatisches Wähl- und Übertragungsgerät [AWUG]

Eine Übertragung von Feueralarmen zur Feuerwehr ist nicht zulässig. Hierzu ist die Übertragungseinrichtung (ÜE) zu verwenden.

5 Gebäudefunkanlagen

Sind Gebäudefunkanlagen in einem Objekt vorgesehen, ist dies mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen und die „Richtlinie über die Anforderung an eine Gebäudefunkanlage für die Feuerwehr Remscheid“ ist zu beachten.

6 Verhalten bei Brandmeldealarm durch die BMA

Bedienungen an der Brandmeldezentrale durch den Betreiber der Anlage nach Auslösung der Übertragungseinrichtung (ÜE als automatischer Ruf der Feuerwehr) sind **nicht** zulässig.

Abschaltungen von Alarmierungsdurchsagen, Hupen / Sirenen oder Brandfallsteuerungen nach Auslösung der Übertragungseinrichtung dürfen ausschließlich **nur** durch Einsatzkräfte der Feuerwehr durchgeführt werden. Gleiches gilt für die **Rückstellung** der Brandmeldezentrale!

Bei Nichtbeachtung wird der Alarm als eine nicht bestimmungsgemäße Auslösung gewertet und ist somit vollumfänglich kostenpflichtig.

7 Störungen und Abschaltungen

Eine Abschaltung von Meldergruppen und / oder Anlagen(teilen) ist nicht zulässig. Sollten Ausfälle / Störungen brandschutztechnischer Infrastruktur die Herausnahme von Meldergruppen / Anlagen(teilen) erforderlich machen, so ist der entsprechende Bereich in der BMA durch den Betreiber abzuschalten und durch ausreichende Maßnahmen, in Absprache mit der Bauordnungsbehörde, zu kompensieren.

8 Schlüssel und Zylinder

Bei der Feuerwehr Remscheid werden folgende Schließungen unterschieden:

a) Feuerwehrschlüsseldepot (FSD):

1 Doppelbartschloss Firma Kruse Schließung FSD „Feuerwehr Remscheid“ (muss vom Betreiber gestellt werden)

X1 Profilhalbzylinder der Objektschließung (muss vom Betreiber gestellt werden)

X1 Ring(e) mit maximal 3 Schlüsseln (muss vom Betreiber gestellt werden).

b) Freischaltelement (FSE):

1 Profilhalbzylinder „Schließanlage Feuerwehr“ (Lieferung durch die Feuerwehr; wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

c) Feuerwehrbedienfeld (FBF):

1 Profilhalbzylinder „Schließanlage Feuerwehr“ (Lieferung durch die Feuerwehr; wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

d) Schlüsseldepots (FSK etc.): z.B.: für Toranlagen, Türen, Schranken, usw.

1 Profilhalbzylinder „Schließanlage Feuerwehr“ (Lieferung durch die Feuerwehr; wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

e) Sonstiges:

Steuerungen, z. B. Toranlagen, Rolltore, usw.

Schließungen, z.B. Sicherungseinrichtungen für Aufstiegshilfen, Hebewerkzeuge
Bodenplatten etc.

1 Profilhalbzylinder „Schließanlage Feuerwehr“ (Lieferung durch die Feuerwehr; wird dem Betreiber in Rechnung gestellt)

Bei der Bestellung der Profilzylinder ist **zwingend das Objekt und die Anschrift des Rechnungsempfängers** anzugeben.

Der Betreiber erhält weder vom FSD noch von der „Schließanlage Feuerwehr Remscheid“ einen Schlüssel.

Bei der Erneuerung der o.g. Feuerweherschließung trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches.

Bestellung per Email: vb@remscheid.de

9 Feuerwehrlaufkarten (Meldergruppenpläne)

Feuerwehrlaufkarten, inkl. **Meldergruppenverzeichnis** sind nach DIN 14675 und **Feuerwehrpläne** nach DIN 14095 zu erstellen. Der jeweilige Entwurf ist vor Veröffentlichung, zur Freigabe von der Brandschutzdienststelle, an die E-Mailadresse: vb@remscheid.de zu senden.

9.1 Ausdrücke von Rechnergesteuerten Brandmeldezentralen

Die Verwendung von Ausdrücken von rechnergesteuerten Brandmeldezentralen als Feuerwehrlaufkarten ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

10 Aufschaltabnahme durch die Feuerwehr

Die Fachfirma hat vor dem Aufschalten an die Feuerwehr schriftlich zu bestätigen, dass die Anlage den VDE-Bestimmungen entspricht (Dokumentationspflicht). Es ist ein mängelfreier Nachweis eines staatlich anerkannten Sachverständigen über die Funktion der Brandmeldeanlage nebst den eventuell verbauten Brandfallsteuerungen vorzulegen. Weiterhin ist die ausgefüllte Checkliste in Anlage 2 an die Brandschutzdienststelle **vorab** per E-Mail zu übermitteln. Im Zuge der geplanten Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr erfolgt eine Abnahme durch einen Vertreter der Feuerwehr Remscheid. Bei der Abnahme müssen der Betreiber oder ein schriftlich ermächtigter Vertreter und der Errichter der BMA ebenfalls anwesend sein.

10.1 Ansprechpartner Betreiber

Mindestens eine der im Feuerwehrplan benannten verantwortlichen Personen muss jederzeit (24h) erreichbar sein und innerhalb von ca. 30 Minuten nach Kenntnisnahme am Ort der BMA sein. Nach Abschluss aller Maßnahmen durch die Feuerwehr Remscheid wird die Einsatzstelle an eine verantwortliche Person übergeben. Sollte keine verantwortliche Person erreichbar sein oder nicht rechtzeitig an der Einsatzstelle eintreffen, so geht automatisch die Verantwortung für das Objekt, unbeschadet der durchgeführten Maßnahmen, nach Rückstellung der BMA an den Betreiber über.

Kommt es zu Veränderungen bei den verantwortlichen Personen (z.B. durch Personalwechsel oder geänderten Telefonnummern), so ist durch den Betreiber unverzüglich und unaufgefordert der

schriftliche Teil des Feuerwehrplans anzulegen und als *.pdf-Datei an die Feuerwehr Remscheid zu senden.

10.2 Vereinbarungen und Protokolle

Am Tag der Abnahme durch einen Vertreter der Feuerwehr Remscheid sind folgende Dokumente auszufüllen und zu unterzeichnen (werden von der Feuerwehr mitgeführt):

- „Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“
- Protokoll über die „Inbetriebnahme eines Feuerwehrschlüsseldepots“
- „Betreiberverpflichtungserklärung“

11 Überprüfung

11.1 Überprüfung der Übertragungseinrichtung

Probeauslösungen der Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Leitstelle der Feuerwehr im Rahmen einer Wartung o.ä. haben in Abstimmung mit dem Konzessionär zu erfolgen. Eine Überprüfung der Alarmanbindung zwischen der Leitstelle des Konzessionärs und der Leitstelle der Feuerwehr erfolgt in regelmäßigen Abständen autark.

Eine Alarmauslösung bei der Feuerwehr wird grundsätzlich mit der Entsendung von Einsatzkräften beantwortet.

11.2 Überprüfung der Feuerwehrperipherie

Die wiederkehrende, regelmäßige Überprüfung der „Schließung Feuerwehr“ in FBF, FAT, FSD, SD, FSE usw. erfolgt in Absprache mit der Feuerwehr und wird separat in Rechnung gestellt. (Kostenersatz, Entgelte und Gebühren).

12 Kostenersatz, Entgelte und Gebühren

12.1 Tätigkeiten der Feuerwehr

Sämtliche Tätigkeiten der Feuerwehr am Objekt wie Abnahmen, Prüfungen und Wiederholungsabnahmen sind gebührenpflichtig und werden dem Betreiber gemäß der „*Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und sonstiger brandschutztechnischer Leistungen in der Stadt Remscheid*“ in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

12.2 Fehlalarme

Der Einsatz der Feuerwehr ist kostenpflichtig wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung der BMA war. Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der „*Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Remscheid*“.

13 Ansprechpartner

13.1 Feuerwehr Remscheid

Stadt Remscheid
Feuerschutz & Rettungsdienst
3.37.3 Gefahrenvorbeugung
Auf dem Knapp 23 42855 Remscheid
Tel.: (0 21 91) 16-2552
Fax.: (0 21 91) 16-33 92
E-Mail: vb@remscheid.de

13.2 Konzessionär Übertragungseinrichtung

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Customer Services Sales
RC-DE SI RSS-DE WEST CSS
Franz-Geuer-Str. 10
50823 Köln, Deutschland
Tel.: +49 221 576-1072
Fax: +49 201 816-3522
<mailto:markus.grosser@siemens.com>

14 Gültigkeit

Mit Erscheinen dieser Anschlussbedingungen, Stand Mai 2020, werden alle vorher erschienenen Ausgaben ungültig.

15 Impressum

Eine Information der: Stadt Remscheid
Feuerschutz & Rettungsdienst
Gefahrenvorbeugung
Auf dem Knapp 23
42855 Remscheid

16 Anlage 1 – Checkliste Aufschaltung Brandmeldeanlage

Allgemein:

- Auftrag an Betreiber der Übertragungseinrichtung [ÜE] (Siemens) erteilen und dort Ansprechpartner benennen (mind. 6 Wochen vor Aufschalttermin).
- Planung der BMA von einem Sachverständigen freigeben lassen.
- Abnahmetermin mit dem Sachverständigen frühzeitig terminieren.
- Profilhalbzylinder „Schließanlage Feuerwehr“ FSD / SD / FBF / FAT / FSE usw. bei der Feuerwehr Remscheid bestellen. Anzahl mit Feuerwehr abstimmen.
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase für FSD beschaffen. Anzahl mit Feuerwehr abstimmen.
- Entsprechende Anzahl identischer, beschrifteter Schlüsselbunde der Objektschließung mit max. drei Schlüsseln je Bund bereitstellen.
- Sabotagealarm- u. Störungsweiterleitung sicherstellen.
- Vertrag über die Sabotagealarm- u. Störungsweiterleitung abschließen.
- Geplante Brandfallsteuerungen benennen.
- Mindestens drei Personen in die Bedienung der BMA einweisen lassen, die als Ansprechpartner 24h erreichbar sind. Hinterlegung der Daten im Feuerwehrplan.
- Wartungsvertrag für die BMA abschließen.
- Fachbauleiterbescheinigung des Errichters der BMA vorlegen lassen.

2 Wochen vor geplantem Aufschalttermin:

- Termine mit der Feuerwehr, Errichter, Betreiber der BMA und dem Betreiber der ÜE koordinieren.
- Laufkarten, Feuerwehrplan usw. sind der Feuerwehr zur Genehmigung vorzulegen.
- Digitalisierte Feuerwehrpläne & Laufkarten (*.pdf-Dateien) zur Feuerwehr übersenden.

Zum Aufschalttermin müssen vorhanden sein:

- (Betriebsbuch der BMA, ggfs. digital.)
- Mängelfreie Abnahmebescheinigung des Sachverständigen nach der TPrüfVO.
- Nachweis über die Wirksamkeit der Brandfallsteuerungen des Sachverständigen.

Zum Aufschalttermin müssen für das FSD vorhanden sein:

- Beschriftete Objektschlüssel zur Hinterlegung in das FSD.
- Profilhalbzylinder der Objektschließung für die Objektschlüsselüberwachung.

Zum Aufschalttermin müssen im FIZ vorhanden sein:

- Laufkartensätze in vereinbarter Anzahl.
- Ordner „Feuerwehrpläne“ in vereinbarter Anzahl.
- Auflistung der Brandfallsteuerung mit den auslösenden Meldegruppen an der Anlaufstelle / im FIZ.
- Ersatzscheiben für nichtautomatische Melder.
- Rückstell-Schlüssel für Druckknopfmelder.
- ggf. Beschilderung des Weges zum FIZ (DIN 4066).
- Beschriftung der ÜE mit der Siemens-internen Nummer (FWRS0....) im FBF.

17 Anlage 2 – Checkliste Aufschaltabnahme Feuerwehr

Zutreffendes ankreuzen.

Die BMA ist vollständig, gemäß den TAB der Feuerwehr Remscheid in der aktuellen Fassung, errichtet worden und betriebsbereit?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber abgestimmt?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

Eine mängelfreie Sachverständigen-Abnahme hat stattgefunden?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an die Feuerwehr geschickt worden?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

Es besteht Kenntnis darüber, dass die Folgeabnahme der BMA bei festgestellten Mängeln durch die Feuerwehr Remscheid kostenpflichtig ist und gemäß der Gebührensatzung der Stadt Remscheid in Rechnung gestellt wird?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!)

Bei vorgefundenen Mängeln findet eine Aufschaltung der BMA oder Teile davon auf die Leitstelle der Feuerwehr Remscheid nicht statt und es muss erst eine kostenpflichtige Nachabnahme stattfinden.

Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Konzept der Gebäudefunktanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der Feuerwehr zugeschickt worden?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Die vereinbarte Anzahl der Profilhalbzylinder der Objektschließung und der / die Generalhauptschlüssel(sätze) für das FSD liegen zum Abnahmetermin bereit?

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Das Freischaltelement und Umstellschloss für das FSD wurde von der Feuerwehr freigegeben, durch Errichter / Betreiber bestellt und geliefert?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)**

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem Generalhaupt-Schlüssel aus dem FSD zu öffnen?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)**

Alle Feuerwehrlaufkarten wurden von der Feuerwehr freigegeben und liegen zum Abnahmetermin bereit?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)**

Alle Feuerwehrpläne wurden von der Feuerwehr freigegeben und liegen zum Abnahmetermin bereit?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)**

Auflistung Brandfallsteuerungen am Anlaufpunkt / im FIZ vorhanden?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliches Hebewerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden und gekennzeichnet?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Erforderliche Aufstiegshilfe für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden und gekennzeichnet?

Ja **Nein (Achtung keine Aufschtaltung!)** **Nicht erforderlich**

Andernfalls ist eine Terminvereinbarung mit der Feuerwehr zur Abnahme nicht möglich.